

## "Schalltechnik in der Verwaltungspraxis"

Termin: 20. Mai 2015 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr

21. Mai 2015 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort: hotel restaurant seeberghof in Seewiesen (Steiermark)

Teilnehmer: Amtssachverständige von Behörden und Ämtern

Teilnahmegebühr: € 700,- zuzüglich 20% USt. pro Teilnehmer

€ 400,- zuzüglich 20% USt. für Teilnehmer ordentlicher ÖAL-Mitglieder

Im Preis enthalten: Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigung, 2 Mittagessen,

1 Abendessen und Pausengetränke

Inhalte: Gutachten (Aufbau und Anforderungen) und Auflagen

Prüfung von Einreichunterlagen – Anforderungen an Projekte

Messnormen - Messen - Auswerten

**Immissionsprognose** 

Luftschallschutz und Pegelbegrenzer

Beurteilung von Anlagengeräuschen mit der ÖAL-Richtlinie Nr. 3 Blatt 1

Unterbringung: Die Unterbringung erfolgt im hotel restaurant seeberghof

Zimmerreservierungen sind selbst durchzuführen unter

hotel restaurant seeberghof

8636 Seewiesen 45 Tel: 03863/8115

e-mail: office@seeberghof.at <u>www.seeberghof.at</u>

Anmeldungen im Hotel unter Kennwort "ÖAL - Seminar"

Anmeldung: mittels beiliegender Anmeldung bis spätestens

24. April 2015

Bitte pro Teilnehmer ein Anmeldeformular verwenden.

Die Teilnehmerzahl ist mit 14 Personen begrenzt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens

berücksichtigt!

Fragen: richten Sie bitte per Mail an den Seminarleiter Christoph Lechner

office@oal.at. oder telefonisch unter 0664 408 71 31

## **ANMELDUNG**

**VORNAME:** 

+43 (0)512 508 744155 oder

office@oal.at

ÖAL-SEMINAR: "Schalltechnik in der Verwaltungspraxis"

Ich melde mich verbindlich zum Fortbildungsseminar "Schalltechnik für das Anlagenverfahren" am 20. und 21. Mai 2015 an:

NACHNAME:	
TITEL:	
DIENSTSTELLE:	
STRASSE:	
PLZ, ORT:	
TELEFON:	
FAX:	
E-MAIL:	
Tamaia	20d 24 Mai 2045
Termin: Ort:	20. und 21. Mai 2015 hotel restaurant seeberghof in Seewiesen (Steiermark)
	(
Teilnahmegebühr:	Mit der Anmeldebestätigung wird die Teilnahmegebühr von € 840,- inkl. USt. bzw. € 480, inkl. USt. für ordentliche Mitglieder vorgeschrieben, zahlbar bis 15. Mai. 2015 ohne Abzug
Absagen und Verschi	iehung:
Die Veranstaltung kann bis eine Woche vor Beginn auf einen Ersatztermin verschoben oder abgesagt werden. Entrichtete Teilnahmegebühren werden bei Absage selbstverständlich rückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.	
Stornierung:	
Die Stornogebühr nach Anmeldeschluss (24. April 2015) beträgt 50% der Seminargebühr. Bei	
Stornierung am Veranstaltungstag oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Seminargebühr. Eine Ersatzperson kann namhaft gemacht werden.	
ORT, DATUM:	
UNTERSCHRIFT:	